Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

13.12.1874 (No. 290)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 18 in Karlsruhe.

Nro. 290. | Erscheint täglich (Montag ausgen.). Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. | Sonntag 13. Dezember | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. | 1874.

PC. Deutscher Reichstag.

PC. Die Budgetcommission hat die Vorberathung des Militäretats in der vorigen Woche beendigt. Die Berathungen waren sehr ausgedehnt und gründlich. Die Regierung hatte nämlich auf Wunsch des Abg. Frhrn. v. Hoverbeck der Commission die detaillirten Verpflegungsetats der einzelnen Truppentheile zugehen lassen. Auf Antrag des Abg. Dr. Lieber beschloß die Commission, diese Verpflegungsetats zur Benutzung der Commissionsmitglieder durch den Druck vervielfältigen zu lassen. Dieselben liegen in drei Stücken vor, von denen sich das erste auf die preußischen und die unter preußischer Verwaltung stehenden Contingente, das zweite auf das 12. sächsische Armeecorps und das dritte auf das 13. württembergische Armeecorps bezieht. (Bayern verwaltet bekanntlich auf Grund seiner Reservatrechte seine Armee selbstständig.) Die Verpflegungsetats wurden von der Militärverwaltung mit der größten Bereitwilligkeit zur Verfügung gestellt, und als man die Regierung fragte, ob sie die auf die Positionen dieses Verpflegungsetats bezüglichen Beschlüsse der Commission als bindend anerkennen werde, erfolgte die Antwort: daß man etwaige Abstriche, wenn vereinbart, für bindend erachten werde; der Ausdruck „vereinbart" wurde dahin interpretirt, daß durch die Sanctionirung des auf Grund dieser Beschlüsse zu Stande gekommenen Etats die Vereinbarung erfolgt sei. Ueberhaupt ist es es bemerkenswerth, daß die Militärverwaltung in den letzten Jahren ihre Taktik gegenüber dem Parlamente vollständig geändert hat. Während man früher mit militärischer Rücksichtslosigkeit und Verschlossenheit dem Parlamente und seinen Commissionen gegenüber zu treten pflegte, operirt man jetzt mit einer bestrickenden Liebenswürdigkeit, Offenheit und Freundlichkeit. Die Militärverwaltung scheint erkannt zu haben, daß es leichter ist, die Gemüther der Abgeordneten durch Schmeichelei und Freundlichkeit zu gewinnen, als sie durch Drohungen und Säbelgeklirr einzuschüchtern. Am schlimmsten wird durch diese Sirenentaktik dem Abg. Richter (Hagen) mitgespielt, der es sich bekanntlich zur Aufgabe gestellt hat, mit unerbittlicher Strenge die einzelnen Positionen zu controliren; gegenüber der Liebenswürdigkeit des Generals v. Voigts-Rhetz und des Majors Blume wird es ihm schwer, die Rolle des Cato censor mit der nöthigen Gravität durchzuführen. — Die Verhandlungen in der Commission gestalteten sich nun in der Weise, daß fast bei jedem Titel und jeder Position der Vorsitzende v. Bennigsen dem Abg. Richter das Wort gab, der darauf seine Kritik und seine Anträge vorbrachte und so die Debatte in Gang setzte. Ihm gegenüber, beinahe einem Regierungscommissar vergleichbar, stand der Abg. Miquel als Führer der regierungsfreundlichen Nationalliberalen, die namentlich nach Lasters Ausscheiden aus der Commission immer „gutgesinnter" wurden. Es würde zu weit führen, wenn wir die sämmtlichen Verhandlungen über den ausgedehnten Etat und seine großen Beilagen skizziren wollten, es möge genügen, wenn wir einige interessante Punkte hervorheben.

Besonders bemerkenswerth war die Debatte über die Besoldung für die katholische Militärgeistlichkeit. Abg. Richter beantragte, die Position von 7200 Mark für den katholischen Feldpropst nicht zu bewilligen, da die Stelle zur Zeit notorisch nicht besetzt sei, und voraussichtlich während des nächsten Etatsjahres nicht besetzt sein werde. General v. Voigts-Rhetz bemerkte dagegen, daß in der bezüglichen königlichen Ordre die Stelle der katholischen Feldpropstei nur bis auf Weiteres aufgehoben, also die Möglichkeit keineswegs ausgeschlossen sei, eine Wiederbesetzung im Laufe des Etatsjahres eintreten zu lassen. Es entspann sich über diese Frage eine längere Debatte, in welche von Seiten des Centrums besonders Graf Ballestrem eingriff. Er führte aus, daß die fragliche Stelle überhaupt zur Zeit nicht unbesetzt sei, sondern der zeitige Inhaber nur verhindert werde, sein Amt wahrzunehmen. Er fragte, ob man überhaupt Lust habe, bei diesem Punkte eine kirchenpolitische Debatte in Scene zu setzen. Von verschiedenen Seiten wurde darauf mit einem lebhaften „Nein" geantwortet und die Position gegenüber den Stimmen der fortschrittlichen Mitglieder angenommen. Abg. Richter war überdies paritätisch genug, auch der evangelischen Militärgeistlichkeit auf den Dienst zu passen; er machte darauf aufmerksam, daß es unmöglich sei, die Diensteinnahmen derselben genau zu übersehen, da der Betrag der Stolgebühren nicht veranschlagt sei; es werde nöthig sein, im nächsten Etat diesen Posten in Einnahme und Ausgabe ersichtlich zu machen. Ebenso bekämpfte Abg. Richter die Erhöhung der Cultuskosten um die nicht grade allzuhohe Summe von 585 Mark, welche zur Beschaffung von Wagen bei Beerdigung in größeren Garnisonsorten bestimmt sind. General v. Voigts-Rhetz erklärte, daß die Gestellung von Wagen nur für größere Wagen und für besondere Verhältnisse beabsichtigt werde; man habe zwar der Berechnung die Durchschnittssumme aller Beerdigungen zu Grund gelegt, aber als Multiplication nur die Summe von 4,5 Mark angesetzt, welche factisch geringer sei, als die Summe für einen Wagen größerer Art. Die Position wurde angenommen. Dagegen werden die Forderungen von 300,000 Mark für eine neue Garnisonskirche in Breslau, sowie von 225,000 Mark für eine Garnisonskirche in Neisse trotz der Vertheidigung des Generals v. Voigts-Rhetz abgelehnt. Bei der Berathung der letzteren Posititon bemerkte Abg. Bernards, daß ja neuerdings die Hospitalkirche von der Regierung in Anspruch genommen sei.

Bei Titel 11, Besoldung der höhern Truppenbefehlshaber, hob der Abg. Richter hervor, daß namentlich für die höchsten Stellen gar keine Maximalgrenze des Gehaltes bestehe, da dasselbe bei höherer Charge durch Ersparnisse in geringeren Stellen beliebig erhöht werden könne. Zu diesem Titel ist nämlich in den Erläuterungen die Bemerkung gemacht: „Aus den Ersparnissen dieses Titels ist der in jedem einzelnen Falle zu bewilligende Zuschuß zu dem Gehalte solcher Generale, für welche der Etat der betreffenden Stelle ein ihrer Charge entsprechendes Gehalt nicht auswirft, extraordinär zu bestreiten." Diese Bemerkung war dahin verstanden worden, als könnten die Gehälter der 14 commandirenden Generale beliebig überschritten werden, als werde also in dem Titel, welcher Zahl, Gehalt und Dienstzulage der commandirenden Generale, der Divisions- und Brigadecommandeure, der Artillerieinspecteurs 2c. feststellt, überhaupt nur die Gesammtsumme, aber gar kein Maximum für die einzelnen Offiziere bestimmt. General v. Voigts-Rhetz vertheidigte die Bemerkung, indem er ausführte: es handele sich hier um ein altes und durch die Erfahrung nicht minder gerechtfertigtes, als theoretisch begründetes Princip der preußischen Armee, bei welcher das Gehalt sich von jeher nach der Charge, nicht nach der Dienststellung allein gerichtet habe. Vom Stabsoffizier aufwärts avancirten die Officiere jeder Waffe durch die ganze Armee streng nach ihrer Anciennetät. Bei der Infanterie, welche in Bezug auf das Avancement als Norm zu betrachten sei, erhalte bei dem Freiwerden einer gesetzlich durch einen Generalmajor zu commandirenden Brigade in der Regel ein Oberst eine solche, und zwar Anfangs ohne Chargenerhöhung; etwa zweimal jährlich trete ein „Chargenavancement" ein, bei welchem ein solcher Oberst zum Generalmajor ernannt werde und alsdann das Gehalt seiner Charge und die Functionszulage erhalte. Aehnlich stelle sich die Sache bei den Divisionen in Bezug auf die Chargen der General-Majors und General-Lieutenants. Bei der Cavallerie gehe nun aber vom Stabsofficier aufwärts an sich das Avancement schneller, als bei der Infanterie, weil in der militärischen Rangordnung der Cavallerie eine Stelle weniger vorhanden sei, indem die der Compagnie entsprechende Escadron direct unter dem Regimente steht. Um die dadurch entstehende Bevorzugung der Cavalleristen auszugleichen, sei es nothwendig, die Cavalleriebrigaden, längere Zeit vom Obersten commandiren zu lassen, wodurch Ersparnisse entständen. Umgekehrt stehe die Sache bei der Artillerie, dem Ingenieurcorps und dem Train. Hier sei die Zahl der höheren Commandostellen im Vergleiche zu anderen Waffen eine so beschränkte, daß das Avancement vom Stabsofficier aufwärts noch erheblich langsamer gehe, als bei der Infanterie. Die Folge sei, daß bei diesen Specialwaffen die höheren Commandostellen längere Zeit in den Händen derselben Officiere verblieben, während deren in der Anciennität gleichstehende Kameraden bei den andern Waffengattungen bereits einen weiteren Schritt im Avancement gemacht hätten. Wesentlich um die hierdurch herbeigeführte Unbilligkeit auszugleichen, sei die fragliche Bemerkung aufgenommen worden. Augenblicklich lägen in der Armee nur drei Fälle vor, in denen die betheiligten Generäle (höhere Truppenbefehlshaber bei der Artillerie) auf Grund dieser Bemerkung höher als die etatsmäßigen Competenzen bezögen, und zwar in einer Höhe, welche ihr Diensteinkommen dem ihrer Hintermänner in der Armee gleichstelle. Nach längerer Debatte wurde gemäß dem Antrage Richter die Bemerkung dahin geändert: „Aus den Ersparnissen dieses Titels können Inspecteure der Specialwaffen das Chargengehalt als Generallieutenant erhalten."

Sachsen und Württemberg kamen in der Commission nicht besonders gut weg. Bei dem sächsischen Specialetat beantragte Abg. Richter die Ausgaben für das sächsische Armeecorps künftig mit den Ausgaben für die preußischen Armeecorps zusammenzufassen, dagegen die Ausgaben, welche Einrichtungen und Competenzen betreffen, hinsichtlich deren das sächsische Armeecorps von den preußischen abweicht, zum Gegenstande besonderer Titel zu machen. Die Vertreter der Militärverwaltung bezweifelten die praktische Nützlichkeit dieses Antrages, da Sachsen einmal seine besondere Contingentsverwaltung habe; nachdem Abg. Miquel den Antrag dahin gemildert hatte, daß der Reichskanzler bloß „ersucht" wird, bei der Ausarbeitung des nächsten Budgets die Sache „in Erwägung zu ziehen", wurde derselbe mit 10 gegen 9 Stimmen angenommen. Im sächsischen Specialetat waren für den sächsischen Kriegsminister eine Gehaltserhöhung von 1500 Mark und Gehaltsverbesserungen der Subalternen im Betrage von 3300 Mark gefordert. Diese Mehrforderungen wurden abgesetzt gegen 1 Stimme. — Die württembergische Regierung hatte die Kosten für den nöthigen Neubau eines Generalcommandogebäudes bei ihren Ständen beantragt, ohne jedoch dieselben bewilligt zu erhalten. Sie versuchte nun, die nöthige Summe vom Reiche zu erhalten, und es wurde als erste Rate der Baukosten die Summe von 18,100 Mark in den württembergischen Militäretat eingesetzt. Abg. Wehrenpfennig beantragte die Absetzung dieses Postens, da die Herstellung des Generalcommandogebäudes conventionsmäßig ein Onus von Württemberg sei. Der württembergische geheime Kriegsrath Mand suchte der Commission klar zu machen, daß Württemberg kein anderer Weg übrig bleibe, als die Summe vom Reiche sich bewilligen zu lassen, und daß das Reich auf diese Weise sich einen werthvollen Besitz erwerbe. Der Württemberger verstand es indeß nicht, die Commission so gewandt zu behandeln, wie seine preußische Collegen und die Position fiel mit allen gegen 2 Stimmen durch. Ferner wurden die württembergischen Forderungen von 1155 Mark für einen Magazinoberaufseher und von 150,000 Mark zum Neubau von Proviantmagazinen und Bäckerei in Ludwigsburg einstimmig abgelehnt. Dagegen gelang es Sachsen, die Existenz seiner eigenen Cadettenanstalt in Dresden, welche man in Rücksicht auf die Centralcadettenanstalt in Lichterfelde beseitigen wollte, für diesmal zu retten. Abg Dr. Jörg trat für die Erhaltung der Anstalt ein, damit nicht das Münchener Cadettenhaus ein hapax legomenon werde und dann das Schicksal des Dresdener theile.

Bei Titel 20 beantragte Abg. Richter folgende Stelle in die Rubrik „Künftig wegfallend" zu setzen: 1 Hauptmann 1. Klasse beim 1. Garderegiment zu Fuß, sowie 1 Stabsofficier und 6 Rittmeister beim Regiment Garde du Corps. Major Blume bemerkt zur thatsächlichen Erläuterung: Chef der 1. Compagnie des 1. Garderegiments zu Fuß, sowie der 1. Escadron des Regiments Garde du Corps sei Se. Majestät der Kaiser. Es stamme dies Verhältniß aus der alten Zeit her, wo die höheren Befehlshaber zugleich Chefs von Compagnien waren, und die Competenzen dieser Stellen bezogen. Von dem Kaiser wurden die Einkünfte zu Gunsten der betreffenden Regimenter verwandt. Man möge in diesem Falle auf die alte historische Tradition Rücksicht nehmen. Graf Ballestrem will die Form des Richter'schen Antrages mildern und schlägt daher vor: „die Reichsregierung aufzufordern, bei künftigen Etatsaufstellungen darauf Bedacht zu nehmen, daß die für den Hauptmann 1. Klasse im 1. Garderegimente zu Fuß und ein Rittmeister 1. Klasse im Regimente Garde du Corps geforderten Summen in einer dem Etatsrecht entsprechenden Weise in Anschlag kommen." General v. Voigts-Rhetz meint, daß die historische Tradition keineswegs gewahrt werde, wenn man dem Kaiser die betreffenden Gehälter als Dispositionsfond zur Verfügung stelle. Unter Ablehnung des Ballestrem'schen und Richter'schen Antrages beschließt die Commission mit 10 gegen 8 Stimmen die Stelle des ersten Hauptmanns und ersten Rittmeisters bestehen zu lassen, dagegen einen Stabsofficier und fünf Rittmeister im Regimente Garde du Corps als künftig wegfallend zu bezeichnen.

Von einer andern Position desselben Titels 20 machte General v. Voigts-Rhetz folgende interessante Mittheilung: Der Chef des Generalstabes habe außerordentlichen Werth darauf gelegt, und die Erfahrungen im letzten Kriege namentlich hätten dringend dafür gesprochen, behufs Regelung des Aufmarsches der Armee und zum Zwecke der eventuellen stärkeren Anspannung der bisher weitaus nicht vollständig ausgenutzten Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen, sowie zur möglichsten Sicherheit der Transporte für die einzelnen Eisenbahnlinien eigene constante Commissionen zu organisiren, bestehend aus Technikern und inactiven Officieren. Die Ausgaben für diese Commissionen seien etatisirt gewesen; der Chef des Generalstabes habe jedoch zur Vermeidung unnöthiger Auskunft nach außen hin, und der überall hervortretenden Nachahmung darauf bestanden, von der Errichtung eine detaillirtere Erwähnung nicht zu thun.

Berlin, 11. Dez. Das Gesetz über die Stempelpflichtigkeit der Rechnungen und Quittungen in Elsaß-Lothringen wird in dritter Lesung ohne Debatte angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des Militär-Etats. Zur Debatte steht zunächst eine Mehrforderung von 1500 Mark zum Gehalt des sächsischen Kriegsministers. Der sächsische Bundescommissar erklärt sich für die Bewilligung. Trotzdem wird die Mehrforderung abgelehnt.

Die Budgetcommission hat eine Resolution auf Verschmelzung des Budgets der preußischen und sächsischen Armee beantragt, wobei ein besonderer Titel für die der sächsischen Armee belassenen Abweichungen vom preußischen Heerwesen eingefügt werden könne.

Der Bundescommissar Boyen erklärt sich gegen den Antrag.

Fürst **Bismarck** sagt, der Antrag sei formell wie materiell unzulässig. Die Besonderheiten des sächsischen Armee-Corps beruhen auf vertragsmäßigen Bestimmungen zwischen den Königen Preußens und Sachsens. Der Kaiser kann nicht eine Zusage brechen, welche der König von Preußen machte. Wenn auch eine Antastung dieser Besonderheiten nicht beabsichtigt sei, so lege er Gewicht darauf, Anträge zu vermeiden, welche geeignet seien, Besorgniß und Mißtrauen in betheiligten Kreisen Sachsens zu erregen. Es sei Hauptaufgabe der Reichspolitik, dergleichen zu vermeiden. Solche Eigenthümlichkeiten seien allerdings anfänglich einem schematisch regelmäßig gewöhnten Auge unangenehm, doch trete allmälig ihr praktischer Werth hervor. Redner würde Aenderungen weder für nützlich noch für nothwendig halten, denn die sächsische Armee gab Beispiele, wie sehr sie mit dem Reichsinteresse verwachsen ist; sie schlug sich doppelt gut, einmal im Gefühle als deutsche Soldaten, dann aber auch, um dem sächsischen Namen Ehre zu machen. Wer der deutschen Soldaten eigenthümliche Anhänglichkeit an Fahne nnd Farbe kenne, der müsse zarte, vorsichtige Berührung dieses Punktes für geboten halten. Er würde deßhalb eine Verwerfung der Resolution lieber sehen.

Nach kurzer Debatte, woran sich Miquel und Hoverbeck betheiligten, wird die Resolution durch itio in partes (Hammelsprung) mit 141 gegen 133 Stimmen angenommen.

Prozeß Arnim.

(Fortsetzung.)

Berlin, 10. Dez.

Die Sitzung wird um 10¼ Uhr eröffnet und beginnt mit Verlesung des Berichtes des deutschen Botschafters in Paris, Fürsten Hohenlohe, vom 8. Juni 1874 über die fehlenden Aktenstücke des Botschaftsarchivs kirchenpolitischen Inhalts. Daran schließt sich die Verlesung der hierüber zwischen Arnim und dem Auswärtigen Amte geführten Correspondenz, betreffend die Rückgabe der fraglichen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Aktenstücke, die Arnim schließlich durch seinen Sohn dem Auswärtigen Amte überreichen ließ, wobei er in einem beigefügten Schreiben bemerkte, daß er weitere Aktenstücke nicht zu besitzen glaube. Alsdann wird ein Bericht Hohenlohe's vom 20. Juni 1874 verlesen, worin die weiter fehlenden Aktenstücke aus den Jahren 1872, 1873 und 1874, im Ganzen 86 an der Zahl, aufgezählt werden, worunter viele in der Anklage nicht berücksichtigt sind, und zwar sind letztere meist weniger bedeutender Art (Erlasse und Berichte über vermißte Soldaten, Mißhandlungen von Deutschen und Grenzverletzungen Seitens des Beamtenpersonals.) Es folgt die Verlesung der hierüber zwischen Arnim und dem Auswärtigen Amte geführten (bereits früher durch die Zeitungen veröffentlichten) Correspondenz.

Nachdem noch der Antrag des Auswärtigen Amtes auf Einleitung der Untersuchung gegen Arnim nebst dem Promemoria über die noch fehlenden Actenstücke (55 an der Zahl) erwäont worden, gesteht Arnim auf die Frage des Präsidenten die Richtigkeit der verlesenen Schriftstücke zu, von denen eine Anzahl noch am 3. December zurückgegeben sei. Seine frühere Angabe, die Schriftstücke befänden sich im Auslande, sei auf Außer-Preußen, nicht auf Außer-Deutschland zu beziehen. Er habe die Actenstücke, welche er als Privateigenthum ansehe, unter der Bezeichnung „Conflictsacten" besonders zusammengelegt. Dieselben erscheinen schon wegen des Tones und der Schreibweise als zur Mittheilung an Dritte nicht geeignet und habe er sie als Privateigenthum angesehen und seit Juni 1874, wo er allgemein als „Reichsfeind" bezeichnet wurde, jenseits der preußischen Grenze in Sicherheit gebracht. Angeklagter erklärt, Murray (dessen Telegramm an „Daily Telegraph" verlesen wird) nicht zu kennen.

Der Vorsitzende bemerkt, daß auf sämmtlichen Erlassen, einen ausgenommen, sich kaustische Bemerkungen Arnims befinden. Arnim bittet diese Bemerkungen nicht mit zu verlesen. Der Präsident legt einen Privatbrief Bismarcks an Arnim vor, der nicht numerirt ist, und constatirt auf Ersuchen Arnim's, daß dieser Brief eine rein private Instruction enthalte.

Es folgt eine längere Debatte zwischen der Vertheidigung nnd dem Staatsanwalt über die Verlesung der von Arnim zurückbehaltenen Erlasse und Berichte. Der Staatsanwalt ist für die Verlesung, die Vertheidigung dagegen, weil die auf die von Arnim erstatteten amtlichen Berichte ertheilten Antwocten als Privateigenthum anzusehen seien.

Der Gerichtshof zieht sich zur Beschlußfassung hierüber zurück. Derselbe beschließt, daß zur Zeit nur die Erlasse, nicht die Berichte zu verlesen seien. Darauf wird zunächst der Erlaß vom 8. Dec. 1872 verlesen, betreffend die Unterredung St. Vallier's mit Manteuffel, wobei Ersterer Aeußerungen Arnim's über Frankreichs Zukunft mittheilte, die Manteuffel an Bismarck übermittelte. Der bez. Bericht Manteuffels wird auf den Antrag der Staatsanwaltschaft ebenfalls verlesen. Manteuffel fragt unter Anführung der Arnim'schen Aeußerungen an, ob im Verhältniß der Deutschen Regierung zu Thiers eine Aenderung eingetreten sei.

Es folgt die Verlesung eines Arnim'schen Berichtes, der die ihm beigelegten Aeußerungen nur sehr bedingt zugesteht. Der Angeklagte bedauert die Verlesung des Manteuffel'schen Berichtes, welcher den ersten Stein zum Conflict gelegt habe.

Darauf werden die Erlasse vom 23. November und 20. Dezember 1872 über die Parteien Frankreichs und die Republik unter Thiers verlesen. Der letztgenannte Erlaß ist als secret bezeichnet.

Verlesen wurde ferner ein Erlaß vom 23. Dez. 1872 (Corrigirung Arnim's wegen der über Thiers gemachten Aeußerungen), ein Erlaß vom 2. Juni und ein solcher vom 18. Juni 1873 (ohne Aeußerung des Gaulois und des Français) und ferner Erlasse vom 3. Januar und 11. Januar 1873 (über die Hirtenbriefe der französischen Bischöfe, wobei Arnim's dürftige Berichterstattung über diesen Gegenstand gerügt wird). Es folgt sodann die Verlesung zweier Berichte Arnim's über die Ausübung des Gesandtschaftsrechts von Seiten der deutschen Mittelstaaten.

Der Staatsanwalt constatirt hierbei, daß Arnim in einem Berichte direct um Verhaltsbefehle bittet, der bezügliche Schriftwechsel also rein amtlichen Charakters sei.

Darauf gelangt der Erlaß Nr. 33 vom 21. Jan. 1873 zur Verlesung. Derselbe enthält eine Zurechtweisung Arnim's wegen eines Berichtes über das deutsche Gesandtschaftswesen; es wird von ihm ein höheres Maß von Fügsamkeit verlangt und ihm vorgeworfen, daß er von den heimathlichen Verhältnissen nicht die Kenntniß habe, die jeder reichsfreundliche Wähler haben müsse.

Hier schaltet der Angeklagte ein, daß er dies als größte Beleidigung empfinden mußte, da er dadurch implicite als reichsfeindlich hingestellt werde.

Darauf kam der Bericht Arnim's vom 12. Jan. 1873, auf welchen der oben erwähnte Erlaß vom 21. Januar 1873 die Antwort war, zur Verlesung. Wegen dieses Erlasses richtete Arnim eine Immediat-Eingabe an den Kaiser, welche ebenfalls zur Verlesung gelangte.

Vertheidiger Dockhorn beantragt Vorladung des Professors Lewis hier als Zeugen, den Arnim wegen Berechtigung, die fraglichen Aktenstücke zurückzubehalten, juristisch consultirte und nach dessen Rathe handelte.

Das Gericht beschließt, den genannten Zeugen vorzuladen.

Vertheidiger Dockhorn beantragt ferner, die vier Schriftstücke zu verlesen, auf deren Rückgabe das auswärtige Amt erst Anspruch erhob, dann aber fallen ließ.

Die Verlesung erfolgt. Diese Aktenstücke betreffen die Abberufung Arnim's von Paris und seine bevorstehende Ernennung für Constantinopel.

Darauf wurde die Sitzung bis 3 Uhr vertagt.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung geht die Verhandlung auf die dritte Rubrik der vermißten Schriftstücke, 11 Erlasse und 12 Berichte umfassend, über. Der Vertheidiger hat 5 zurückgegeben, welche Arnim in der Schublade seines Arbeitstisches gefunden haben will. Den auf die Stellung der „Kreuzzeitung" zur Regierung bezüglichen Erlaß will Arnim dem Botschaftsrath Grafen Linden aus Stuttgart eingehändigt haben, über den Verbleib der übrigen behauptet er keine Auskunft geben zu können. Der Vorsitzende verliest ein Promemoria des auswärtigen Amtes über verschiedene Arnim ertheilte Urlaube. Arnim giebt die Daten des Promemorias als richtig zu, räumt ein, daß er allein den Schlüssel zum Archiv gehabt und die secretirten Aktenstücke selbst in seinem Zimmer aufbewahrt habe. Eine Uebergabe des Archivs an den Grafen Wesdehlen bei dem Verlassen des Botschafterpostens habe nicht stattgefunden.

Es folgt die Zeugenvernehmung ad Passus 3 der Anklage.

Der Botschaftsrath Wesdehlen deponirt über den Usus der geschäftlichen Behandlung der Eingänge und Ausgänge des Botschaftsarchivs, versichert, den Bestand des Archivs an Arnim nach Ablauf seiner (Wesdehlens) Vertretung vollständig übergeben zu haben. Zeuge entsinnt sich, daß Arnim ihm im vergangenen Winter gesagt habe, daß er einen Erlaß dem Archiv nicht übergeben werde, weil derselbe rein persönliche Angelegenheiten betreffe. Zeuge bestätigt die Mangelhaftigkeit der Localitäten der Pariser Botschaft; den Archivschlüssel habe er und Holstein öfter gehabt, um Papiere herauszunehmen. Auf Befragen der Vertheidigung erklärt Wesdehlen: Erlaß 33 sei während der Abwesenheit Arnims eingegangen, von ihm nicht journalisirt worden, weil er dem Grafen Arnim die geschäftliche Behandlung des Erlasses habe überlassen wollen.

Zeuge Hammerstein deponirt, daß Eintragungen immer stoßweise alle 3—4 Wochen und stets durch ihn (Zeugen) erfolgt seien. Die Eintragungen seien theilweise später geschehen, aber nicht nach der Abberufung des Grafen, gibt jedoch auf Befragen auch diese Möglichkeit für einige Eintragungen zu. Die Möglichkeit, daß noch einige Actenstücke verlegt sein können, sei nicht ausgeschlossen; auch sei der Angeklagte sehr kurzsichtig und habe oft Piecen verlegt.

Zeuge Höhne deponirt nichts Wesentliches.

Bei Schluß der Sitzung constatirt der Staatsanwalt, daß nach der gestrigen geheimen Sitzung ein ausführlicher Bericht mit dem Wortlaut der Ausführung des Vertheidigers Dockhorn, anscheinend nach dessen Concept, in die „Vossische Zeitung" gelangt sei, was weder durch den Gerichtshof, noch durch ihn veranlaßt sei. Er behalte sich weitere Schritte vor.

Berlin, 11. Dez.

Die Sitzung wird um 10 Uhr Vormittags wieder eröffnet. Zur Verlesung kommt zunächst das Antwortschreiben Arnims vom 11. August 1874. Arnim hält darin die Ansicht aufrecht, daß er trotz §. 119 des Reichsbeamtengesetzes der Disciplinargewalt des auswärtigen Amtes nach seiner Dispositionsstellung nicht mehr unterstehe. Es folgt die Zeugenvernehmung. Geheimsekretär Scheven erklärt, daß er die erste Kenntniß des Fehlens von Schriftstücken gesprächsweise durch den Sekretär Holstein erhielt, welcher nach kirchenpolitischen Aktenstücken für Hohenlohe suchte. Vertheidiger Dockhorn behauptet nach Schluß der Vernehmung: Holstein habe im Dezember 1873 Arnim gegenüber eingestanden, daß er mit der Ueberwachung und fortlaufenden Berichterstattung über Arnim von Berlin aus beauftragt sei. Der Staatsanwalt beantragt die Vorladung Holsteins, um ihm Gelegenheit zur Vertheidigung zu geben. Der Gerichtshof beschließt Holstein's telegraphische Vorladung. (F. f.)

---

* Zur Uebersicht.

— Gegenüber den Depeschen der **Carlisten**, nach welchen bei Hernani die Republikaner zurückgeschlagen wurden, erhält die „Köln. Ztg." folgendes Telegramm:

„Paris, 11. Dec. Nach Berichten von der Gränze hat General Loma alle Höhen im Süden der Straße von Hernani nach Oyorzun besetzt. Orte, welche die Zahlung der Steuern verweigerten, sind zerstört worden. Man erwartet, daß er heute nach Tolosa marschirt." —

Auffallend ist dabei freilich, daß der den Republikanern so geneigte und im Telegraphiren ihrer Siege so prompte Specialcorrespondent der „K. Z." auf dem Kriegsschauplatz nichts davon weiß.

Serrano ist am 4. December nach dem Norden abgereist, um das Commando der dort operirenden Armee zu übernehmen.

— In **Frankreich** werden Infanterie-Unterofficiersschulen organisirt. Kein Unterofficier kann Officier werden, der diese Schulen nicht durchgemacht hat. Die in Frankreich geborenen Fremden sind durch ein Gesetz zum Militärdienst verpflichtet. — Nach den „Debats" sind die gemäßigte Rechte, das rechte und linke Centrum, ja selbst ein Theil der Linken über vier Punkte einig: 1) Belassung der Gewalt Mac Mahons bis zum 1. November 1880; 2) Gründung zweier Kammern; 3) Revision des Wahlgesetzes; und 4) Recht des Präsidenten, den gesetzgebenden Körper aufzulösen.

— Aus **Prag** wird telegraphisch gemeldet: Im Krankheitszustande des Ex Curfürsten ist eine Verschlimmerung eingetreten, die Schwäche nimmt überhand, wenig Schlaf und Eßlust ist vorhanden.

— Die an verschiedenen Orten vorgenommenen Beobachtungen des Venusdurchganges werden wir im nächsten Blatt zusammengestellt bringen.

— In der Nacht vom 8. auf den 9. Dec. ist der Landtagsabgeordnete für den Wahlkreis Landbezirk Köln-Bergheim-Euskirchen, Hr. Pfarrer Elkemann, in dem benachbarten Worringen in Folge eines Herzschlages gestorben. Der Verewigte stand im 70. Lebensjahre und gehörte dem Vorstande der Centrumsfraction an.

— Der Decan Ponkowski (in **Posen**) ist auf Verfügung des Kreisgerichts zu Kempen wegen Verweigerung der Zeugenaussage über den apostolischen Delegaten verhaftet worden.

— Die zweite Berathung des Militär-Etats hat den 11. begonnen. In Folge des im Frühjahr votirten militärischen Septenniums ist eine durchgreifende Aenderung der Vorlagen unmöglich. Die „Frkf. Ztg." schreibt:

„Stuttgart, 10. Dez. Vor Kurzem noch galt bei unsern Nationalliberalen der Minister a. D. Golther für einen der schlimmen Reichsfeinde. Seit er aber mit seiner Schrift über die Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche in Württemberg in die Reihen der Culturkämpfer eintrat, hat er volle Absolution für alle seine „Intriguen gegen das Reich bei einer dem Könige Karl so nahe als möglich stehenden Persönlichkeit" erhalten. Diese Lorbeeren seines früheren Collegen und Rivalen lassen den Herrn von Varnbüler nicht schlafen. Hat ja auch er noch so manchen alten Flecken wegzuputzen, bis er sich reinlich und zweifelsohne in der Leibgarde des geistigen Herkules sehen lassen kann. Da kam ihm nun seine amtliche Kenntniß von dem Berichte des Herrn von Baur-Breitenfeld jedenfalls sehr gelegen."

— Die Landeszeitung hat die Aeußerung von Varnbüler entstellt citirt; denn „von diesem Mittel werden wir Gebrauch machen" stand in keinem Sitzungsbericht, und doch wußte sie gerade darauf einen Accent zu legen.

Jetzt bringt sie endlich den vollen Text und macht uns zum Vorwurf, daß wir die Rede Varnbülers noch nicht ganz gebracht haben. Die Worte, auf welche es ankommt, haben wir gebracht. Uebrigens „de gustibus non est disputandum." Ohne den vollen Wortlaut der Sitzung vom 4. Dezember gebracht zu haben, wußte die Landeszeitung doch davon zu artikeln. „Ihre reiche journalistische Erfahrung" — im Kapitalschlagen bestreiten wir nicht, beneiden sie aber auch um diesen Ruhm nicht. *)

*) Indessen werden wir im nächsten Blatte den vollen Text mit Glossen bringen. D. R.

— Angesichts der letzten Vorgänge ist das Verfahren der liberalen Presse — kindisch naiv oder frivol. Das Centrum ist geschlagen, das Centrum ist todt, hallt es auf der ganzen Linie. — Auch Heiden haben Mitleid beim Unglück ihrer Gegner, die größten Männer geben dem todten Gegner das Grabgeleite; die Reptilienpresse aber wühlt hyänenartig noch in den Gräbern der Todten herum. Fürwahr, diese Presse sucht die Ehrensäule des deutschen Namens, den biedern Edelmuth, zu stürzen und die Schandsäule der barbarisch-leidenschaftlichen Rachsucht aufzurichten. Oder sind sie nicht geschlagen und nicht todt; und sucht das rabenartige Gekrächze gleich dem der durch einen Lichtstrahl plötzlich aufgeregten Nachtvögel die Niederlage zu verdecken?

Deutschland.

Karlsruhe, 12. Dec. S. K. H. der Großherzog haben unterm 10. Dec. d. J. gnädigst geruht, den Lehramts-Praktikanten Dr. Karl Osann von Gießen zum Professor an der höheren Bürgerschule in Mosbach zu ernennen.

* **Karlsruhe.** Die „Germania" schreibt: „Der Abgeordnete Jörg soll einmal gesagt haben: „Je mehr Regimenter, desto mehr werden zu den Franzosen übergehen oder hinüber commandirt werden." So meldet jetzt der ganze Schwarm der Reptilienpresse. Das ist aber eine wörtliche Lüge; der Abg. Jörg hat das niemals gesagt! Wohl aber hat er sich bei einer Gelegenheit im bayrischen Landtag auf die Geschichte der Schlacht von Hanau bezogen, wo die bayrischen Truppen, in Folge eines Separatvertrags mit Oesterreich, von den Franzosen weg- und zu den Alliirten „hinübercommandirt" worden waren. Darauf hat er sich bezogen bei der Wehrverfassungsdebatte vom 12. Dezember 1867, also zu einer Zeit, wo Herr v. Bismarck noch in den vertraulichsten Beziehungen zu Napoleon III. stand. Damals war aber die bekannte Mission Taufkirchen in Scene gesetzt worden, und der Abg. Jörg erinnerte an das Programm des Ministers Fürsten Hohenlohe, wo es hieß: daß es die oberste politische Aufgabe Bayers sei, eine Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen herbeizuführen. Der Abg. Jörg fuhr sodann (Sten. Ber. S. 297) fort: „Ja freilich, wenn das gelungen wäre, dann säßen wir so sicher wie in Abrahams Schoß, und wir wären vielleicht nicht in der Lage, über Verdoppelung des stehenden Heeres . . . zu berathen. Was aber daraus geworden ist, das wissen wir, oder wir wissen es vielmehr nicht. Denn die Person des Grafen Taufkirchen ist eine mythische Person geworden und geblieben. Aber soviel ist gewiß, daß die Allianz Oesterreichs und Frankreichs unser größtes Unglück, eventuell eine vollendete Thatsache ist . . . . Wie stehen aber dann wir da inmitten der zermalmenden Mühlsteine von Osten nach Westen? Ich will das Bild nicht ausmalen. Für meine Person denke ich mir: Je mehr wir an Regimentern haben werden, desto mehr Regimenter werden capituliren oder zum Feinde hinüber commandirt werden." — Das, und nichts Anderes, hat der Abg. Jörg gesagt. Wer denkt dabei nicht an den Briefwechsel Beust-Grammont, und wie nahe damals für Bayern die verzweifelte Lage stand, von welcher Abg. Jörg drei Jahre vorher gesprochen hatte?

— Von der Oeffentlichkeit des Verfahrens im Processes Arnim sind nur Depeschen kirchenpolitischen Inhaltes ausgenommen im Interesse des öffentlichen Friedens. Nach der Germania dürften unter diesen Actenstücken insbesondere die in der Anklage sub I. aufgeführten Berichte vom 16. April 1873 „über die Eventualität einer Sedisvacanz" [des päpstlichen Stuhles] und vom 26. April 1873 „über das bevorstehende Conclave" zu verstehen sein.

Warum und in welcher Weise Graf Arnim diese Fragen in Paris behandeln sollte, ist nicht gesagt; bekannt wird durch die Anklage nur, daß er mit Herrn Thiers eine Unterredung „über die Krankheit des Papstes" gehabt.

Andere meinen, es seien Depeschen, welche russische und französische Verhältnisse besprechen. Das Dunkel macht die Neugierde natürlich noch größer.

* **Thiengen.** Mit dem Besuch des altkatholischen Gottesdienstes geht es nach der „Fr. St." jeden Sonntag abwärts, am letzten Sonntag war die Zahl der Besucher 68, an Maria Empfängniß traf auf jede Bank nicht einmal eine Person. Am Werktag sind 2—3 Personen, wenn es gut geht, 5 Personen in der Kirche. In Hohentengen, Rheinheim 2c. regt sich der Altkatholicismus gleichfalls; in Riedern haben bei der Bürgermeisterwahl die Katholiken glänzend gesiegt.

[] **Vom Oberrhein** (von der Elsässer Grenze). Wohl in keinem Theil des großen deutschen Reiches kriechen die Reptilien so zahlreich und schnellfüßig wie auf dem Elsässer Boden. Man sollte meinen, sie sollten jedes antinationalliberale Kraut mit Wurzel und Stiel verzehren. Allein diesen goldgeschwänzten Reptilien geht es wie den andern, welche in den Pflanzen kriechen: wenn sie zu voll sind, richten sie Nichts mehr aus. Wie man liest, 80,000 Thaler jährliches Reptilienfutter für jene Hirten, vor deren Namen Bismarck ein so treffendes Kraftwort setzte, und ein so erbärmlicher Erfolg — da begreift man allerdings, warum der Elsässer in der deutschen Staatenfamilie den liberalen Vätern der „theure" Sohn und doch nicht der Liebling ist.

Es wird uns von allen denjenigen, welche mit der Elsässer Bevölkerung in Berührung kommen, nicht widersprochen werden, daß die Sympathien des obern linken Rheinufers für Deutschland gegenwärtig wieder dieselben sind, wie damals, als Straßburg und Neubreisach den Anblick von Ruinen boten. Die Animosität schäumt theils in kochendem Heißblut, theils hat sie eine kalte Zähigkeit angenommen. Wenn man hinüberkommt und im Wirthshaus mit einer Miene aufgenommen wird, die da sagen möchte: ich überlasse dich deinem Schicksal, — überall eine eisige Kälte den „Dütsche" anstarrt, so ist die Stimmung während des Aufenthalts keine rosige und plaisir au revoir fällt sehr klein aus.

Jedes zurückeroberte Land bringt freilich gleich nach dem Krieg dem Sieger nur schwache Sympathien entgegen, und es ist das wohlbegreiflich — ein versetzter Baum sieht im neuen Boden stehend längere Zeit langweilig und krank aus. Auch als Elsaß französisch geworden, war die Stimmung gegen Frankreich eine höchst gereizte, aber nach und nach wandelte sich die Antipathie in eine derartige Sympathie um, daß der Elsässer französischer fühlte, als selbst der geborene Franzose.

Was ist denn die Ursache, daß die gereizte Stimmung des wiedergewonnenen Bruderstammes mit der Länge der Zeit immer mehr zu- als abnimmt? Eine Ursache ist generell. Der Elsässer sagt: früher hat's Geld florirt; die Preußen öffnen uns keine Geldquellen, der Angestellte wie der Soldat schickt den Groschen nach Haus. Eine zweite Ursache ist der Culturkampf gegen die Katholiken. Wohin immer diese hinschauen — in der Schule, in der Kirche, auf den Studienanstalten, in den Seminarien, in der Anstellung zu öffentlichen Aemtern finden sie die katholischen Interessen bedroht, und da wirft dann erst noch eine fremde, aufgedrungene, kirchenfeindliche Presse ganze Garben voll Brandraketen in die ohnehin schon aufgeregten Gemüther, so daß aus der gereizten Stimmung Worte strömen, die in den Salons nicht gebräuchlich sind. Würden hohe Herren unter dem Volk incognito reisen in jener Absicht, wie der preußische Fritz, der österreichische Joseph und der russische Peter, gäbe es Interessantes zu hören.

Wenn wohldenkende Männer das Volk an die glorreiche Zeit erinnern, wo Elsaß in der deutschen Kaiserkrone die hellleuchtende Perle bildete und ihnen das düstere Bild des zweiten Polens vor Augen halten, da kommt der Elsässer flugs mit seinem à la bonheur und antwortet mit der höhnischen Frage: wenn wir Polen sind, was machen denn? . . . . . (geht nicht. D. Red.)

Die Meinung von Windthorst, daß die Preußen eine gewisse Kunst nicht recht verstehen, wird besonders in Elsaß allgemein acceptirt.

(Ein Freund unseres Blattes theilt uns ein Elsäßer Volksgedicht mit, aus dem eine ähnliche Stimmung, wie sie geschildert ist, spricht; dasselbe kann nicht mitgetheilt werden. D. R.)

*** **Offenburg,** 11. Dec. Der hiesige, kath. Gesellenverein hat einen „Bazar eröffnet, zu dem trotz des Wüthens der liberalen Presse, selbst der „Karlsruherin", über 300 Gaben im Werth von gegen 600 fl. eingegangen sind. — Seitdem die „gemischte Mädchenschule" eingerichtet ist, kommt es mitunter zu den ergötzlichsten aber auch zu recht ernsten Scenen. Daß eine gemischte Schule, den confessionellen Frieden nicht fördert, sondern stört, erweist sich alle Tage; man hat Mühe, die Kinder nur zur Ruhe zu bringen. — In den Gängen ist ein Heidenlärm, weil die Kinder in den Lehrerinen, die zum Theil noch sehr jung sind, keine rechte Autorität erkennen können. — Die katholischen Kinder beklagen sich dann über Zurücksetzung aller Art. Gestern wurden solche wegen „Schwätzens" in der Arbeitsstunde" in ihr Schulzimmer eingesperrt; die Eltern vermißten ihre Kinder; da zog das Jammergeschrei der Eingesperrten viele Leute vor der Schule zusammen, aus deren Reihen sich ein beherzter Vater vormachte und mit kräftigem Schlag die Schulthüre sprengte und die Kinder befreite. Die 3 Stunden eingesperrten Kinder hatten keinen Ausgang auf die Aborte; noch diesen Morgen waren die Verunreinigungen in dem Schulzimmer zu sehen und zu riechen. — Die Klosterfrauen beaufsichtigten jeweils die gestraften Kinder. Wäre ihnen aber das passirt, so würde man eine Ubrykgeschichte daraus machen. — Offenburg wird bald die beste Schule im Lande Baden haben! — oder auch nicht! —

+ **Von der Murg.** (Postalisches.) Mit Einführung der neuen Reichsmünze wird offenbar der Werth des Geldes bedeutend herabgesetzt werden, so zwar, daß die Mark an Stelle des halben Guldens tritt, auf welcher Basis die kommende Entwerthung leicht pro- und regressiv berechnet werden kann. Am empfindlichsten wird in Folge hievon die Taxerhöhung auf dem Gebiete des Postwesens bemerkbar sein, während anderseits die Postkassen dadurch einen enormen Zuwachs erhalten. Nehmen wir aus dem neuen Tarif einen Punkt heraus: von Neujahr 1875 an kostet jeder einfache Brief 10 Pfennige = 3½ kr. statt wie bisher 3 kr. Welcher Rechenkünstler will sich die Mühe machen, darzustellen, wie viele Tausende durch diesen Aufschlag die Post täglich, monatlich und jährlich in runder Summe gewinnen wird? Auf Grund statistischer Tabellen wäre diese Rechnung keine Hexerei. — Dürfte nun aber aus diesem Grunde die Post dem Publikum gegenüber nicht die Vergünstigung gewähren, daß für ein gestempeltes Freicouvert auch nur 10 Pf., und nicht, wie verlangt werden soll, noch 1 Pf. weiter erhoben werden? Wird ein einfaches Freicouvert 11 Pf. kosten, so wird voraussichtlich der Absatz kein großer sein. Als Mitglied des Publikums machen wir diesen Vorschlag, ohne jedoch ein sog. „Pfennigfuchser" zu sein.

X **Vom Main.** Eine Anzahl von Männern des geistlichen und weltlichen Standes aus dem Maingau, zu einem geselligen Mahle im Schützenhofe zu Hattersheim vereinigt, hat an den Reichstagsabgeordneten Windthorst folgendes Telegramm entsendet:

„Eine größere Anzahl Männer des Maingaues, hier zum Mahle vereint, bringen dem Centrum Angesichts seiner muthigen Haltung in den letzten Tagen ihre hohe Bewunderung und Ihnen, dem beredten Vertheidiger, ihren tiefsten Dank dar."

* **Berlin.** 11. Dez. Majunke wurde heute zur Verbüßung einjähriger Gefängnißstrafe verhaftet. Der Fall erregt großes Aufsehen, da allgemein angenommen wird, daß auf Grund der Verfassung während der Session eine Verhaftung Abgeordneter nicht statthaft sei. „Frkf. Ztg."

Lokales.

X Karlsruhe, 11. Dez. Gestern wurde zu Gunsten der hiesigen Armen im Hoftheater eine Vorstellung gegeben und zur Aufführung eines jener Stücke gewählt, in welchen den Darstellern zur Anbringung von eigen fabricirten Witzen Gelegenheit und auch ziemlich freier Spielraum gegeben ist. Neben den unvermeidlichen localen Gegenständen mußte natürlich auch die Politik und mit ihr der „Culturkampf" Stoff hiezu abgeben. Zur Kennzeichnung dieser Art Witze wollen wir hier aus dieser Vorstellung ein Beispiel anführen.

Die Aeußerung eines Darstellers: „Es sei beschlossene Sache, daß der Papst nach Berlin reise und am 13. daselbst eintreffe", wäre noch annehmbar, da sie der Handlung des Stücks etwas entspricht und als große „Zeitungslüge" soweit gut angebracht ist, — jedoch die Gegenbemerkung, gewissermaßen Begründung dieser Reise: „Daß deßwegen in Berlin ein neues Ballet einstudirt wird", — ist zum Mindesten für ein, vom Großherzog und indirekt vom Lande so reich subventionirtes Hoftheater unpassend und unwürdig; wie sie auch für jeden guten Katholiken verletzend sein muß.

Dieser traurige „Witz" ist eine rohe Verhöhnung unseres kirchlichen Oberhauptes, eines ehrwürdigen Greises, den ⅔ Einwohner des Landes hoch verehren und lieben. Solche Sorte Witze kann man höchstens von Bänkelsängern der ordinärsten Klasse erwarten, aber nicht von dem Mitglied eines Großherzoglichen Kunstinstituts. Dem Publikum schien dieses „zweifelhafte Geistesprodukt" — dem wie wir hoffen, die Hoftheaterdirektion fern steht — doch zu stark, denn es belohnte den „genialen Schöpfer" mit keinem Beifall. —

[] Vom Oberland. (Phrasenbluft.) Jetzt liest eben der Bauer, „wenn er ein klein wenig etwas ist," Zeitung. Allein abstrakte Zeitungsphrasen und Fremdwörter, die, weil unverstanden, um so mehr imponiren, liefern im Mund manches Dorfpolitikers oft einen köstlichen Unsinn. In einem Dorf des Oberlandes wird berathen, ob das Gut, welches Herr N. verkauft, nicht die Gemeinde ankaufen sollte, um die Juden nicht „hereinzulassen". Da erhebt sich ein Weiser und spricht wörtlich also: „Ich bin dafür, daß das Feld nicht in eine fremde Constitution kommt; ich bin der Ueberzeugung, es ist besser, daß das Feld bleibt in der Persönlichkeit der eigenen Gemarkung.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von
Franz Hiß in Karlsruhe.

Aus allen Theilen der Welt
laufen Aufträge auf das berühmte, mit vielen Illustrationen versehene Buch: Dr. Airy's Naturheilmethode ein, die Verlagshandlung kann den kolossalen Bedarf kaum decken.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Versteigerung von Gebäuden auf den Abbruch.

Am Freitag den 18. December d. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Geschäftszimmer der unterfertigten Stelle der Abbruch eines dahier befindlichen 3stöckigen Hofhauses nebst Zugehörde öffentlich versteigert, wozu geeignete Uebernehmer eingeladen werden. 2.1

Lobenfeld, Amts Heidelberg, den 10. December 1874.

Pfälzer kathol. Kirchenschaffnei.

Greber.

Aus Kötzschenbroda
bei Dresden
erhielt ich folgendes Schreiben:

Herrn **Oscar Silberstein** in **Breslau.**

Ich bin wegen meines **körperlichen Leidens** bei mehreren Aerzten in **Behandlung** gewesen, doch ein Jeder sagte mir **etwas Anderes.** Der Erste meinte es sei die **Blutstockung**, der Zweite, die **Lunge habe sich ausgedehnt**, der Dritte hielt mich für **muskelkrank** u. s. w. Zuletzt hatte ich es satt und habe gar nichts mehr gebraucht, doch fühle, daß es so auch nicht besser wird. Ich will daher noch Ihr, mir **vielfach angerathenes Breslauer Universum** gebrauchen und ersuche Sie, mir 2 Flaschen zu senden.

Franz Otto Steinberg.
in Kötzschenbroda.

(4 Wochen später schreibt derselbe:)

Ihr Breslauer Universum habe ich verbraucht und es ist mit meiner Gesundheit ganz leidlich geworden. Ich bitte zur Fortsetzung der Kur um weitere Zusendung dieses **kostbaren Mittels.**

(**Anmerkung.**) Langwierige, veraltete, tief im Organismus eingewurzelte Krankheiten aller Art, insbesondere Gicht und Rheumatismus, Lähmungen, Brust-, Lungen- und Magenleiden, Hämorrhoiden, Krebsschäden, Knochenfraß, Flechten und sonstige Hautausschläge, Frauenkrankheiten u. s. w. bei welchen bisher jede ärztliche Behandlung ohne Erfolg geblieben ist, werden durch den Gebrauch des Blut- und Säftereinigungsmittels

Breslauer Universum

sicher, schnell und für immer beseitigt. Bei veralteten Uebeln sind zwei, sonst nur eine Flasche à 2 fl., zur vollständigen Heilung ausreichend.

Bestellungen darauf nimmt entgegen

Th. Brugier,
Waldstrasse 10 in Karlsruhe.

Die illustrirte Ausgabe von **Shakespeare's Dramen.**
Uebersetzung Schlegel und Tieck,
die sich unseren illustrirten **Göthe-** und **Schiller-** Ausgaben anschliesst, ist nunmehr vollständig erschienen und in gebundenen Exemplaren zu haben, Preis fl. 16. 48 kr., und eignet sich, ebenso wie jene, besonders zu **Festgeschenken.**

G. Grote'scher Verlag in Berlin.

Vorräthig in der **Literarischen Anstalt** in **Freiburg.**

C. A. Zeumer, Kürschner,

63 Langestraße 63, dem Polytechnikum gegenüber
empfiehlt sein reich assortirtes

Pelzwaaren-Lager

in nur selbstgefertigter, reeller und guter Waare zu ganz auffallend billigen Preisen.

5 **NB. Auswahlsendungen werden zugeschickt.**

Abonnements-Einladung auf das in Einsiedeln erscheinende illustrirte Familienblatt:

„Alte und Neue Welt" 1875.

Jährlich 16 Hefte in Umschlag zu 52 Seiten Text in 4° mit vielen Holzschnitten. Außerdem in sieben Heften noch je ein besonders schönes Einschaltbild auf Tonpapier.

Preis per Heft: 40 Pfg. R.W. (4 Sgr. 14 Kr. Südd.), 50 Cts.
per Jahrgang: 6 Mark 40 Pfg. R.W. (2 Thlr. 4 Sgr., 3 Fl. 44 Kr. Südd.) Fr. 8. —

Die Wochen-Ausgabe erscheint in 48 No. und kostet per Quartal: 1 Mark 60 Pfg., R.W. (16 Sgr., 56 Kr. Südd.) Fr. 2. —

Dazu als Prämie: **„Auf dem Kirchhofe"** in feinstem Oelfarbendruck nach einem Gemälde des berühmten Münchener **Malers C. Otto**, gegen Nachzahlung von nur: Mark 1. 20 Pfg. (12 Sgr. 42 Kr.) oder Fr. 1. 50 Cts.

Zu beziehen durch die Verlagshandlung in Einsiedeln und durch alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes.

Verlag von Gebr. Karl und Nikolaus Benziger
in Einsiedeln, New-York und Cincinnati.

Inhaltsverzeichniß des soeben erschienenen 5. Heftes.

Zigeunerkind. Novelle von Herm. Hirschfeld. — Der weiße Hirsch. Gedicht von Ludw. Uhland. — Katholische Zeitgenossen: Cardinal Maximilian Josef von Tarnoczy, Bischof von Salzburg. Dr. Johann Bernard Brinkmann, Bischof von Münster. — Licht und Wärme. Von Dr. Herm. J. Klein. — Wie ein deutscher Reichsbürger im vorigen Jahrhundert erzogen ward. Von Chr. Wurst. — Doktor Aqua. Studentenmärchen von Giebelbert. — Ein altes Mosaikbild. Von Dr. A. W. — Nordseebilder. Von Theodor Berthold. — Alte Bekannte. Nach Hildebrand erzählt von W. Lange. — Treue Liebe. Erzählung von Emma Franz. — Allerlei: Eine neue Klaviatur. — Vereinigung von Donau und Rhein. — Kostbare Abfälle. — Der Räderschlittschuh. — Der „Quadruple-Telegraph." — Der Gebrauch des Opiums. — Die Brandstätte von Meiningen. — Fässer aus Papier. — Wacht auf! Gedicht von R. Reinick. — Aus der Statistik Londons. — Auffindung einer antiken Festung. — Auflösung des Preis-Rebus auf Seite 48, der Charade u. des Palindroms in Nr. 12.

Illustrationen: Cardinal Maximilian Joseph von Tarnoczy, Fürsterzbischof von Salzburg. Nach einer Photographie in Holz geschnitten von Allgaier und Siegle. — Der weiße Hirsch. — Die wiedergenesene Mutter. Originalzeichnung von Rudolph Geißler. — Die verunglückte Medicin. Nach dem Gemälde von A. Löben. Der Haupttheil des alten Mosaikbildes am Prager Dom. In Holz geschnitten von C. G. Specht. — Um Haus und Hof. Nach Vautier. — Großmutter und Enkelin. Originalzeichnung von H. Merte. — Der Räderschlittschuh. In Holz geschnitten von F. Spahlinger. — Dr. Johann Bernard Brinkmann. Bischof von Münster. — Die Brandstätte von Meiningen. — Die letzte Fahrt des Wildschützen. Von Gustav Sundblatt. — Initiale D. — Wacht auf! Gez. von Oscar Pletsch.

Jericho-Rosen,

eine Zierde des christlichen Weihnachtstisches à Stück **1 fl.** versendet

Arnold Heberle
in **Biberach** (Würtemberg.)

Kathol. Gesellenherberge.

Sophienstraße 48.

Sonntag, den 13. Decbr. Familienabend. Unterhaltung mit Musik.

Der Vorstand.

Im Verlagsbureau in Altona ist soeben erschienen:

Des alten Schäfer Thomas Volks-Kalender

für das deutsche Volk, für das Jahr 1875. **mit den Portrait des alten Schäfers Thomas, 50 Pfg. = 18 kr.**

Der neue Kalender ist nicht nur einen Bogen stärker wie der vorjährige, sondern um eine Anzahl Bilder vermehrt.

Es ist der einzige Kalender, der selbst die im August noch getroffenen Jahrmärktsänderungen aufgenommen hat. Zu haben bei

Th. Brugier in **Karlsruhe,**
Waldstraße Nr 10. 12.6

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. 12.6

Kranke

selbst wenn rettungslos darniederliegend, find. schnelle Heilung durch d. 320 Seit. st., weltberühmte illustr. Buch: Dr. Airy's **Naturheilmethode.** — Dasselbe wird geg. Eins. von 10 Briefmarken à 1 Sgr. (od. 12 à 3 kr.) von **Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig** frco. versandt. — Tausende, welche jahrelang schrecklich an d. **Lungenschwindsucht, Abzehrung, Drüsen, Flechten, Krebsschäden, Hämorrhoiden, Bleichsucht, Nervenschwäche, Epilepsie** ꝛc. gelitten, fanden durch dieses ausgezeichnete Werk, wie die vielen Atteste beweisen, sichere

Hilfe.

Ziehung: 15. Dezember.

Ulmer Dombau-Loose

Geldgewinn 125,000 Mark
35 kr. per Stück.

Kölner Dombau-Loose

Geldgewinn 125,000 Thaler
1 Thaler per Stück

versendet nur noch kurze Zeit die
General-Agentur
Theodor Mühlschlegel
Augsburg.

Diese seit Jahren sehr beliebt gewordenen Loose finden dieses Jahr so raschen Absatz, daß solche lange vor der Ziehung vergriffen sein werden. 15.15

W. Grimm,

Langestraße 19
zur Feinbäckerei sämmtliche Artikel in frischer, reiner Waare zu den billigsten Preisen.

Verloosungen.

Meiningen 7 fl.-Loose vom Jahre 1870. Ziehung am 1. Dec. Ausbezahlung am 1. März 1875. Hauptpreise: Serie 1584 Nr. 50 a 15,000 fl. Serie 6139 Nr. 27 a 3000 fl. Serie 634 Nr. 11, S. 3584 Nr. 34, S. 9800 Nr. 41 a 500 fl. Serie 721 Nr. 33, 49, S. 1584 Nr. 8. 36, 44, S. 2653 Nr. 1, 23, 30, S. 5178 Nr. 9, S. 5656 Nr. 46, S. 5685 Nr. 47, S. 7384 Nr. 27, 38, S. 7560 Nr. 20, S. 9466 Nr. 35 a 100 fl.

Gottesdienst in der kath. Stadtpfarrkirche hier. 13. Dezember.

6 1/2 Uhr Frühmesse.
8 Uhr stille Messe.
8 1/2 Uhr Militärgottesdienst.
9 1/2 Uhr Hauptgottesdienst Herr Caplan Beuchert.
11 1/4 Uhr Kindergottesdienst Herr Stadtpfarrer Benz.
2 1/2 Uhr Christenlehre.
3 Uhr Vesper.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 11. Dez.

Staatspapiere.	pr. comptant.	
Preußen 4½% Consol. Oblig.	—	B
4½% do.	—	bz
4% do.	—	b
Baden 5% Obligationen	105 1/8	G
4½% do.	102 1/4	G
4% do.	98 1/4	G
3½% do. v. 1842	92 1/2	G
Bayern 4½% Obl. (Kins 1jähr.)	101 3/4	b
4½% " 1856 Ks. ½jähr	102	G
4% " 1jähr.	97 7/8	b
Württemberg 5% Obligationen	105 3/4	G
4½% "	102 3/8	G
4% "	98 1/4	G
Nassau 4½% Obligationen	95 7/8	G
3½% do.	91	G
Sachsen 5% do.	106 5/8	G
Gotha 5% do.	102 1/2	B
Gr. Hessen 5% do.	100	G
4% do.	97	b
Oesterr. 5% Silberrente fl. 4 1/5 %	68 1/4	G
4% Papierrente fl. 4 1/5 %	—	b
do. do.	64 5/8	G
5% Ung. E.-B.-Anl. 1866	74 [illegible]	G
Rußland 5% Oblig. v. 1871	98 1/4	G

Rußland 5% Obligationen v. 1872	93 3/8	B
Belgien 4½% Obligationen	103	G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	99 1/4	G
Schweiz 4½% Berner Obligationen	99 1/2	b
4½% " "	93 3/4	B
N.-Amerika 6% Bonds 1881r v. 1864	—	G
6% " 1885r v. 1865	101 1/8	b
5% " 1904r 10/40 1864	—	b
Spanien 3% neue Schuld von 1869	17	G
Frankreich 5% Rente, Fr. zu 28 kr.	—	b
do. leere.		B
Actien und Prioritäten.		
Badische Bank, 200 Thaler	135 3/8	G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	147 3/8	B
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	399	b
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1051	G
5% do. Creditactien, fl. 160	245 1/2	G
Stuttgarter Bank	87 1/2	G
5% Elisabethbahn, fl. 200	203 1/2	G
5% Rudolphsbahn, fl. 200	154 1/2	G
4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	183	G
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 200	100 3/4	G
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	152 1/2	[illegible]
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	325 1/2	b

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	87	b
3% do. do.	49 3/4	G
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	85 1/2	b
5% do. do. 2. Emiss.	84 1/2	b
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	—	G
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	63 3/4	b
5% Hessische Ludwigsbahn	103 3/4	b
5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	105	G
6% Central Pacific, rückz. 1898	81	G
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	75	G
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	54 1/2	G
Anlehens-Loose.		
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	118 1/4	G
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	117 1/4	b
Badische 35-fl.-Loose	71 1/2	b
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	23 7/8	b
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	268 1/2	b
" 25-fl.-Loose	63	G
Kurhessische 40-Thaler-Loose	75	G
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	15 1/2	B
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	106	G
" 5% 500 do. do. 1860	109 3/4	b
" 100-fl.-Loose do. 1864	167 3/4	G
Schwedische 10-Thaler-Loose	15 1/2	G

Finnländer 10-Thlr.-Loose	12 1/8	b
Meininger 7-fl.-Loose	8 3/4	B
Wechsel-Course.		
Amsterdam f. G.	101	G
Augsburg "	100	B
Berlin "	104 7/8	G
Bremen "	105 3/8	B
Brüssel "	95 1/4	b
Hamburg "	105 1/4	B
Leipzig "	105	b
London "	119 3/4	b
Mailand "	95 5/8	G
Paris "	95 1/4	b
Wien "	107	B
Gold und Silber.		
Pistolen	fl. 9.41—43	
Holländ. 10-fl.-St.	" 9.50—52	
Ducaten	" 5.35—37	
20-Frankenstücke	" 9.30 1/2—31 1/2	
Engl. Sovereigns	" 11.57—59	
Russ. Imperiales	" 9.51—53	
Dollars in Gold	" 2.26—27	

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 18.